

vermehrt haben, ergibt sich beim außerordentlichen Staatshaushalte ein rechnungsmäßiger Aufwand von

$$\begin{array}{r} 71\,662\,134 \text{ M } 38 \text{ } \frac{1}{2}, \text{ nämlich:} \\ 70\,164\,113 \text{ M } 41 \text{ } \frac{1}{2} \\ + 1\,498\,020 = 97 = \\ \hline \text{w. o.} \end{array}$$

III. Das Nettovermögen des Staates an Kassenbeständen, Außenständen und Naturalvorräthen.

Nach Seite 437 des vorigen Rechenschaftsberichts Spalte XIIa beziehentlich nach Seite 439 desselben betrug das Nettovermögen am Schlusse der Finanzperiode 1894/95

$$94\,157\,435 \text{ M } 27 \text{ } \frac{1}{2},$$

wovon

$$\begin{array}{l} 84\,798\,231 \text{ M } 30 \text{ } \frac{1}{2} \text{ auf die Finanzhauptkasse und} \\ 9\,359\,203 = 97 = \text{ auf die Spezialkassen und die Betriebsanstalten} \end{array}$$

entfielen. Im Laufe der Finanzperiode 1896/97 sind nun dem mobilen Staatsvermögen laut der Bilanz E Seite 449 folgende Werthe zugewachsen:

$$\begin{array}{l} 18\,175\,908 \text{ M } 19 \text{ } \frac{1}{2} \text{ rechnungsmäßiger Gewinn beim ordentlichen Staatshaushalts-Etat,} \\ 3\,611\,734 = 86 = \text{ Mehrbetrag der Einnahmen gegen die Ausgaben bei dem Verkaufe von} \\ \text{ nicht zum Domänengute gehörigen Grundstücken,} \\ 8\,993\,640 = 88 = \text{ außerordentliche Vermögenszuschreibung,} \\ 42\,945\,700 = \text{ — = Mehrbetrag der Aufnahme von Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden} \\ \text{ gegen die Tilgung von Finanzhauptkassen-Schulden,} \\ 2\,921 = 97 = \text{ Nettobetrag des Kursgewinnes,} \\ 4\,168\,467 = 72 = \text{ Betrag des Ueberweisungssteuerfonds,} \end{array}$$

$$77\,898\,373 \text{ M } 62 \text{ } \frac{1}{2} \text{ Summe des Zuwachses.}$$

Dagegen sind in Abgang gekommen:

$$\begin{array}{l} 71\,662\,134 \text{ M } 38 \text{ } \frac{1}{2} \text{ rechnungsmäßiger Aufwand beim außerordentlichen Staatshaushalts-Etat,} \\ 882\,773 = 48 = \text{ außerordentlicher Abgang zum Ueberweisungssteuerfonds,} \end{array}$$

$$72\,544\,907 \text{ M } 86 \text{ } \frac{1}{2} \text{ Summe des Abgangs.}$$

Hiernach hat sich das Nettovermögen des Staates an Kassenbeständen, Außenständen und Naturalvorräthen um

$$5\,353\,465 \text{ M } 76 \text{ } \frac{1}{2},$$

nämlich bis auf

$$99\,510\,901 \text{ M } 03 \text{ } \frac{1}{2}$$

vermehrt. Dieser Betrag entfällt mit

$$\begin{array}{l} 88\,462\,899 \text{ M } 04 \text{ } \frac{1}{2} \text{ auf die Finanzhauptkasse (nach Abzug von } 45\,827\,968 \text{ M } 63 \text{ } \frac{1}{2} \\ \text{ Reserven) und mit} \\ 11\,048\,001 = 99 = \text{ auf die Spezialkassen und die Betriebsanstalten.} \end{array}$$

IV. Das zum mobilen Staatsvermögen gehörige Mobiliar und Inventar.

Nach Seite 428 des vorigen Rechenschaftsberichts haben die Bestände an Mobiliar und Inventar am Schlusse der Finanzperiode 1894/95 einen Werth von

$$135\,243\,009 \text{ M}$$

beseffen.

In der Finanzperiode 1896/97 haben sie sich zusammen um

$$10\,453\,903 \text{ M},$$